

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.
Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 68.

Freitag, den 29. August

1879.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 6. September dss. Js., Vorm. 9 Uhr

findet im hiesigen Verhandlungslocale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in hiesiger Hausflur zu ersehen.
Meißen, den 27. August 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Hoffe.

Tagesgeschichte.

Berlin. Eine überraschende Nachricht wird laut. Die Vossische Zeitung meldet nämlich: „Die Vorbereitungen des General-Feldmarschalls Freiherrn v. Manteuffel zur Uebernahme seines neuen Amtes als Statthalter von Elsaß-Lothringen sind plötzlich durch eine Mission unterbrochen worden, mit welcher Herr v. Manteuffel, dessen diplomatische Gewandtheit schon mehrfach in schwierigen Lagen mit Erfolg benützt wurde, betraut worden ist. Herr v. Manteuffel hat den Befehl erhalten, sich nach Petersburg zu begeben. In unterrichteten Kreisen bringt man diese Reise mit der nachgerade akud gewordenen Spannung zwischen den beiden Kanzlern, die sich auch auf andere Kreise zu übertragen droht, in Verbindung. Als einen Erfolg der Sendung würde es anzusehen sein, wenn ein Mitglied des russischen Kaiserhauses bei den Manövern in Königsberg demnächst erscheinen würde. Nach einer anderen Version ist Herr v. Manteuffel beauftragt worden, an der Spitze einer militärischen Deputation nach Warschau zu reisen, um dort am 28. den Kaiser von Rußland, dessen schon häufig gemeldete und stets wieder hinausgeschobene Reise nach dort zur Ausführung kommen müßte, im Namen des deutschen Kaisers zu begrüßen. Es liegt nahe, anzunehmen, daß die letztere Mittheilung den offiziell angegebenen Zweck der Reise wiedergibt, während der wirkliche Grund dafür, daß Freiherr v. Manteuffel plötzlich wieder nach Rußland entsandt wird, in der zuerst mitgetheilten Nachricht enthalten ist.“ So das genannte Blatt. Freiherr v. Manteuffel ist bekanntlich an Petersburger Hofe eine sehr wohl angeordnete Persönlichkeit; er hatte schon einmal während der Orientkrisis Gelegenheit als „Friedensapostel“ nach Petersburg zu reisen und erledigte sich damals seiner Mission mit bestem Erfolge. Wir wissen nicht, wie viel Wahres daran ist, aber es muß konstatiert werden, daß in letzter Zeit in hiesigen politischen Kreisen Gerüchte umliefen, welche sogar besagten, daß die intime Freundschaft zwischen den beiden Herrschern infolge der letzten Ereignisse etwas zu erkalten drohe, um so mehr als mit dem Tode des General v. Neutern und des Hofraths Schneider zwei Persönlichkeiten von hier geschieden sind, welche die vorzüglichen Beziehungen der beiden Kaiser in taftvollster Weise zu pflegen suchten. Wenn sich nun in der That die Nachricht von der Reise des Freiherrn v. Manteuffel bestätigt, dann würde dadurch nicht allein der hohe Ernst des jetzigen russisch-deutschen Preßkrieges illustriert, sondern gleichzeitig auch ein Anlaß zu der Hoffnung gegeben, daß bald in Rußland von allein maßgebender Stelle den russischen Heereien gegen Deutschland ein Ende gemacht wird.

Anläßlich des dritten Kriegsgerichts in Sachen des „Großen Kurfürst“, wo speciell gegen den Commandanten des untergegangenen Panzerschiffes, Grafen Monts, verhandelt wird, ist eine höchst peinliche Thatsache zu Tage getreten. Graf Monts wird beschuldigt, durch nicht rechtzeitiges Schließen der Schiffstufen den Untergang des „Großen Kurfürst“ beschleunigt zu haben. Um sich hierüber nun ein richtiges Bild zu schaffen, wurde ein Modell von dem untergegangenen Schiff mit dem entsprechenden Deck hergestellt und da stellte sich zur peinlichen Ueberraschung des Kriegsgerichts heraus, daß das Schiffsmodell trotz des Lecks nicht sank, wenn die Luken verschlossen waren, daß es indessen bei geöffneten Luken genau die furchtbare Katastrophe zeigte, die uns das Panzerschiff und zweihundert kostbare Menschenleben gekostet haben.

Die geldfressenden, schwer beweglichen Panzer. Was helfen die stärksten und kostspieligsten Panzer, wenn Kanonen gebaut werden, deren Geschosse sie durchschlagen? Und das ist der Fall. Bei den jüngsten großen Schießübungen mit den Krupp'schen Kanonen in Westphalen haben die Geschosse von 24 Cm.-Kanonen nicht nur die Panzerplatten von 20 Zoll und die dahinter liegende Balkenlage durchschlagen, sondern sind noch 3000 Meter weit geflogen. Solchen Geschützen gegenüber ist jeder Panzer nutzlos.

Der alte Moltke hat zu seinem 60jährigen Dienstjubiläum ein Handbillion seines Königs erhalten, das nöthigenfalls das ganze deutsche Volk kontrahieren würde. Es lautet: Mein lieber General-Feldmarschall! Wenn Ich Ihnen bei der heutigen Feier Ihres 60-jährigen Dienstjubiläums das anbei folgende Kreuz mit dem Stern des Ordens pour le mérite verleihe, so wünsche Ich hierdurch zu bestätigen, daß es keine Anerkennung großer Thaten und militärischen Verdienstes geben kann, auf welche Sie nicht einen gerechten Anspruch erworben hätten. Sie werden den Stern mit dem Bilde Meines großen Vorfahren mit dem erhebenden Bewußtsein tragen, in Wahrheit für alle Zeiten zu Denjenigen zu gehören, die das Erbe des großen Königs — den Kriegsrühm der preussischen Armee — treu behütet haben und

auf welche sein Auge von oben sicherlich mit Wohlgefallen gesehen hat. Meine zugleich beifolgende Reiterstatuette aber möge Ihnen das Bild des Königs vergegenwärtigen, mit dem Sie die Schlachten von Königgrätz, Gravelotte und Sedan schlugen, der Ihnen schon oft aus tiefsterm Herzen gedankt hat und der es auch heute mit dem innigen Wunsche thut, daß Sie ihm, der Armee und dem Vaterlande noch recht lange erhalten bleiben mögen. Berlin, den 8. März 1879. Ihr stets dankbarer König.
Wilhelm.

Ueber die Ernte in Holland und Belgien wird geschrieben: In Holland war in den letzten Tagen die Witterung schön; leider ist das gute Wetter zu spät gekommen, um die Schäden repariren zu können und es wird daher der Ausfall viel größer werden als man anfänglich gedacht hatte. Futtergewächse sind am schlechtesten gerathen, aber auch in Kartoffeln wird sich an vielen Orten ein größeres Defizit zeigen, nachdem dieselben zumeist von der Kartoffelkrankheit ergriffen sind. Dieser Artikel nimmt hierzulande einen solch hervorragenden Platz unter den Nahrungsmitteln aller Klassen ein, daß der Minderertrag gerade zur Kalamität wird. — In Belgien hat sich der Stand ein wenig gebessert. Korn und Weizen versprechen einen Mittelsertrag, aber auch hier wird die Kartoffelernte ein Defizit ergeben und sich der Kornkonsum beträchtlich steigern. Trotz des ungünstigen Ausfalles der Ernte sind die Märkte nicht wesentlich fester, es sind eben die Ankünfte fremden Getreides sehr bedeutend.

Berichte aus dem Innern Rußlands melden: Die Roggenernte ist recht betrieblend. Das anhaltende Regenwetter richtete und richtet noch vielen Schaden an; man rechnet in vielen Gouvernements kaum auf die Hälfte des vorjährigen Ertrages bei nur sehr geringem Naturalgewicht.

Die Beurtheilung des Lieutenant Carey, welcher an der unglücklichen Recognoscierung im Zululande, bei welcher Prinz Napoleon fiel, theilnahm, hat sich von Seiten des englischen Kriegsgerichts als eine alberne Komödie herausgestellt. Der Lieutenant Carey ist nach England zurückgekehrt, und als man von seinem Todesurtheil sprach, lachte er laut auf und sagte: er wisse überhaupt nicht, wozu er verurtheilt worden sei, aber soviel wisse er genau, daß die gesammte englische Nation ihn bei jeder Beurtheilung in Schutz genommen haben würde, denn er hätte die Patrouille, welche der Prinz Napoleon commandirt habe, nur als Zuschauer begleitet. Das Urtheil über Lieuten. Carey ist inzwischen auch cassirt und derselbe der Armee wieder zugetheilt worden.

Deutsches und Sächsisches.

Wilsdruff, am 27. August 1879. Heute Nachmittag versammelte sich im Bade zu Tharandt aus den Städten Freiberg, Tharandt und Wilsdruff eine Anzahl unabhängiger, verschiedener politischen Richtungen angehöriger Männer zu einer Besprechung wegen Anstellung eines Candidaten für den 6. städtischen Landtagswahlkreis und wurde in dieser Versammlung einstimmig beschlossen, an dem bereits in Freiberg aufgestellten Candidaten Herrn Geheimen Oberforsttrath **Dr. Judeich** in Tharandt festzuhalten, und zwar nicht aus Rücksicht auf eine bestimmte politische Parteirichtung, sondern weil er sich als ein Mann bewährt hat, der jederzeit und in allen Verhältnissen die rechte Mitte inne zu halten gewußt und Kopf und Herz auf dem rechten Flecke hat.

Wir machen heute nochmals auf die nächsten Sonntag allhier stattfindende Sedanfeier aufmerksam, verweihend auf das auch heute wieder veröffentlichte Programm und wünschend, daß die Betheiligung daran eine recht zahlreiche sei.

Der eigentliche Sedantag, der 2. September, wird diesmal, da schon Sonntag vorher obgedachte Feier stattfindet, hauptsächlich durch ein Kinderfest gefeiert, welchem früh von Seiten des Stadtmusikchors eine Reveille durch alle Straßen der Stadt und Vormittags Concert auf dem Marktplatz vorhergehen wird, sowie auch der Patriotismus der Stadt sich in der Besetzung der Häuser zu erkennen geben wird.

Die Landtagswahl rückt immer näher. Bekanntlich sind nur die männlichen Personen, die das 25. Lebensjahr erfüllt haben und die entweder Eigenthümer an einem mit Wohnsitz versehenen Grundstück sind oder doch mindestens 3 Mark direkte Staatssteuer zahlen, wahlberechtigt. Nun ist im Publikum vielfach die Meinung verbreitet, als würde durch den heurigen 50prozentigen Zuschlag auf die staatliche Einkommensteuer die Zahl der zur Theilnahme an der Wahl zum sächsischen Landtage Berechtigten erweitert. Diese Annahme ist indeß irrig. Durch die Steuerreform wurden s. Z. verschiedene Abänderungen bestehender Gesetze bedingt. Das Gesetz, welches nun diese Abänderungen zusammenfaßt, bestimmt ausdrücklich, daß weder etwaige Zuschläge auf die Einkommensteuer, noch die Steuer für Gewerbebe-